

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 06.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Henkel
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Dorfchronik	2663/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kerspleben e. V. - Jacken	2719/25

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. - weitere Vereinsunterstützung	2720/25
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - dringliche Sanierungsmaßnahmen	2704/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Move it e. V. - Vereinsunterstützung	2461/25
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Vereinsunterstützung	2603/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Adventskonzert	2605/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-	2340/25
8.2.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25
9.	Ortsteilbezogene Themen	
9.1.	Sachstand Friseursalon	
9.2.	Sachstand Trauerhalle	
9.3.	Sachstand "Alte Aula"	
9.4.	Sachstand Sportplatz-Umkleide-Container	
9.5.	Sachstand Ausgleichsmaßnahmen	

- 9.6. Sachstand Hochwasserschutz
- 9.7. Sachstand Windenergie, Stand Genehmigungsverfahren
- 9.8. Beteiligung an Vorbereitung der Maßnahme 50 Hertz
- 10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über dringliche Entscheidungsvorlagen, welche in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen und ließ anschließend über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung unter Aufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

5.1 DS 2663/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. – Dorfchronik

5.2 DS 2719/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kerspleben e. V. – Jacken

5.3 DS 2720/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. - weitere Vereinsunterstützung

5.4 DS 2704/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - dringliche Sanierungsmaßnahmen

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.09.2025

Die Niederschrift wurde wie folgt

bestätigt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner meldete sich zu Wort und erkundigte sich nach dem Zustand des Spielplatzes in Kerspleben am Dorfplatz, da die Schaukeln abmontiert wurden.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, erklärte, dass das Garten- und Friedhofsamt (GFA), ohne eine Meldung an dem Ortsteilrat zu geben, die Schaukeln aus Sicherheitsgründen demontiert hat und Ersatzteile mittlerweile bestellt worden. Zur ersten Sitzung im Jahr 2026 möchte er hierzu das GFA einladen und lädt hierbei auch den Anwohner ein.

Weitere Einwohnerfragen gab es nicht

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über die vorliegenden dringlichen Entscheidungsvorlagen und ließ anschließend über diese einzeln abstimmen.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Dorfchronik 2663/25

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über die vorliegende Entscheidungsvorlage und ließ anschließend über diese abstimmen.

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 690,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Herstellung einer Dorfchronik "Handwerk in Kerspleben" in Form einer Broschüre eingesetzt werden, welche interessierten Bürgern auf Nachfrage ausgereicht wird.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2719/25
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kerspleben e. V.
- Jacken

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kerspleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb von Fleecejacken eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2720/25
der Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. - weitere
Vereinsunterstützung

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV Kerspleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb von Sportgeräten, Sportkleidung und Schiedsrichterausrüstung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - dringliche Sanierungsmaßnahmen **2704/25**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, eröffnete, nach kurzer Unterbrechung zur Behandlung des Friseursalons im Bürgerhaus Kerspleben im nichtöffentlichen Teil, die öffentliche Sitzung erneut um diesen Beschluss in Dringlichkeit zu fassen, da dringende Sanierungsarbeiten bekannt geworden sind. Da das Amt 23 nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt wurden ihm für die Sanierungsarbeiten alle verbliebenen Mittel gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Der Ortsteilrat fordert, dass notwendige Firmen schnellstmöglich für die Sanierung beauftragt werden sollen und kritisiert, dass das Amt 23 nicht schon eher tätig geworden und zur heutigen Sitzung keinen Vertreter, wie eingeladen, erschien ist.

Abschließend ließ Herr Henkel über die dringliche Entscheidungsvorlage abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt 23 - Amt für Gebäudemanagement - finanzielle Mittel in Höhe von 27.200,00 EUR für dringliche Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus (Gebäudeabschnitt der Gewerbeinheit) in Kerspleben zur Verfügung gestellt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Move it e. V. - Vereinsunterstützung **2461/25**

Der Ortsteilrat debattierte über die Höhe der geforderten finanziellen Mittel, welche dieser als zu hoch betrachtete. Im Hinblick auf noch weitere Bedarfsmeldungen, welche ebenfalls unterstützt werden sollen, wurden daher die Mittel um 1.000,00 Euro gekürzt.

Anschließend ließ Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, über die geänderte Entscheidungsvorlage abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Move it e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sportkleidung (Cheerleading-Outfits) und Sportgeräten (Yogazubehör, Therabänder, Stepbretter usw.) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2603/25
 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. -
 Vereinsunterstützung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über die vorliegende Entscheidungsvorlage und ließ anschließend über diese abstimmen.

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Töttleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb von Mehrwegbecher und der Gestaltung dieser mit dem Vereinslogo eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 2605/25
 Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Ad-
 ventskonzert

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, informierte über das Adventskonzert, zu welchem er erneut ein Orchester spielen lassen möchte. Anschließend ließ er über die Entscheidungsvorlage abstimmen.

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung eines Adventskonzertes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Honorare eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- 2340/25

Der Ortsteilbürgermeister informierte über die vorliegende Entscheidungsvorlage. Vorab hinterfragte er, wieso Gebühren für die Trauerhalle aufgeführt sind, obwohl diese ja geschlossen ist.

Der Ortsteilbetreuer antwortete, dass dies notwendig sei, für den Fall, dass die Trauerhalle wieder freigegeben wird.

Anschließend ließ Herr Henkel über die Entscheidungsvorlage abstimmen.

bestätigt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF.

8.2. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25

Im Rahmen der Beratungen zur DS 2410/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 wird durch den Ortsteilrat Kerspleben der Antrag gestellt, dass die Sanierung der Straße "Lange Gasse" in Töttleben wieder in die Haushaltsplanung 2026/2027 aufzunehmen.

Herr Henkel erklärte, dass die Straße der Errichtung von Windrädern durch die Baufahrzeuge beschädigt wurde, wobei dieser Mangel, zum Leitragen der Anwohner, bis heute nicht beseitigt wurde.

Anschließend ließ er über die Entscheidungsvorlage samt eingereichten Begleitantrags abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 – mit Änderung unter Berücksichtigung des eigens eingereichten Begleitantrages.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird darum gebeten für die Sanierungsarbeiten für die Straße "Lange Gasse" in Töttleben in die Haushaltsplanung 2026/2027 finanzielle Mittel in Höhe von 350.000 Euro bereitzustellen.

Begründung:

Die Straße wurde während der Errichtung von Windrädern durch Baufahrzeuge erheblich beschädigt. Die Wiederherstellung ist zum Leitragen der Anwohner bis heute nicht geschehen.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. Sachstand Friseursalon

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, erklärte, dass der Friseursalon auch im nichtöffentlichen Teil noch einmal aufgerufen wird, wobei man nochmal auf die Neuvermietung eingehen wird. In diesem Tagesordnungspunkt sprach er über den desolaten baulichen Zustand der Gewerbeeinheit und über das langsame Bearbeiten durch die Stadtverwaltung. Ursprünglich war auch ein Vertreter des Amtes für Gebäudemanagement eingeladen, welches kurzfristig absagte.

9.2. Sachstand Trauerhalle

Es liegt kein neuer Sachstand vor. Die Ergebnisse einer neuen Statikprüfung, welche der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement zugesagt hatte, sind bis heute nicht geliefert worden.

9.3. Sachstand "Alte Aula"

Es gibt keinen neuen Sachstand.

9.4. Sachstand Sportplatz-Umkleide-Container

Die Container sollen kommen, ein Standort wurde bereits ausgewählt.

9.5. Sachstand Ausgleichsmaßnahmen

Es soll eine Begehung mit Vertretern des Ortsteilrates erfolgen.

9.6. Sachstand Hochwasserschutz

Es gibt keinen neuen Sachstand.

9.7. Sachstand Windenergie, Stand Genehmigungsverfahren

Es liegt kein neuer Sachstand vor.

9.8. Beteiligung an Vorbereitung der Maßnahme 50 Hertz

Es gibt keine neuen Informationen.

10. Informationen

Nachfolgende Informationen wurden bekannt gegeben:

- Bau Straße Hinter dem Anger, Baubeginn: 07.07.2025 –Stand fast fertig
- Prioritätenliste Werksausschuss ESB, Vergabe der Container erfolgt lt. ESB bis Ende der Woche
- Weihnachtsmarkt 29.11.2025
- Weihnachtsbaumsetzen und Bläserkonzert in der Kirche in Töttleben am 30.11.25
- Sanierung Kersplebener Chaussee 2027 - OTR soll sich Gedanken über die Umleitung machen

Weitere Informationen lagen nicht vor, weswegen Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete und die Nichtöffentlichkeit herstellte, indem er alle Gäste verabschiedete.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer